

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Herstellung des Einvernehmens des Deutschen Bundestages mit der Bestellung des Instituts für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation beim Deutschen Forschungsinstitut für Öffentliche Verwaltung, Speyer, als wissenschaftlichen Sachverständigen im Rahmen der Evaluierung der Terrorismusbekämpfungsgesetze nach Artikel 5 des Gesetzes zur Verlängerung der Befristung von Vorschriften nach den Terrorismusbekämpfungsgesetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

Am 10. Dezember 2015 ist das Gesetz zur Verlängerung der Befristung von Vorschriften nach den Terrorismusbekämpfungsgesetzen in Kraft getreten (BGBl. I S. 2161). Dabei geht es vornehmlich um die erneute fünfjährige Befristung von Befugnissen zur Auskunftseinholung bei Luftfahrtunternehmen, Kreditinstituten, Telekommunikationsdiensten und Telediensten.

Nach Artikel 5 dieses Gesetzes ist die Anwendung der durch das Terrorismusbekämpfungsgesetz vom 9. Januar 2002 (BGBl. I S. 361, 3142), das Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz vom 5. Januar 2007 (BGBl. I S. 2), das Gesetz zur Änderung des Bundesverfassungsschutzgesetzes vom 7. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2576) und dieses Gesetz geschaffenen und geänderten Vorschriften des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (Bundesverfassungsschutzgesetz), des Gesetzes über den militärischen Abschirmdienst (MAD-Gesetz), des Gesetzes über den Bundesnachrichtendienst (BND-Gesetz) und des Gesetzes über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Bundes (Sicherheitsüberprüfungsgesetz) von der Bundesregierung vor dem 10. Januar 2021 unter Einbeziehung eines wissenschaftlichen Sachverständigen oder mehrerer wissenschaftlicher Sachverständiger zu evaluieren. Die Bestellung des oder der wissenschaftlichen Sachverständigen hat im Einvernehmen mit dem Deutschen Bundestag zu erfolgen.

Das Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation Speyer hat im Ergebnis eines Vergabeverfahrens das einzige Angebot vorlegt. Aus dem Angebot geht hervor, dass es über Fach- und Sachkenntnisse in diesem Bereich verfügt und dass es im Stande ist, die Untersuchung wissenschaftlich objektiv zu begleiten. Der Deutsche Bundestag erklärt daher sein Einvernehmen mit dem Vorschlag des Bundesministers des Innern zur Sachverständigenbestellung nach Artikel 5 des Gesetzes zur Verlängerung der Befristung von Vorschriften nach den Terrorismusbekämpfungsgesetzen.

Berlin, den 5. Juli 2016

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Thomas Oppermann und Fraktion

Begründung

Am 10. Dezember 2015 ist das Gesetz zur Verlängerung der Befristung von Vorschriften nach den Terrorismusbekämpfungsgesetzen in Kraft getreten. Artikel 5 dieses Gesetzes sieht vor, dass bestimmte, weiterhin befristete Regelungen des Bundesverfassungsschutzgesetzes, des MAD-Gesetzes, des BND-Gesetzes und des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes von der Bundesregierung vor dem 10. Januar 2021 unter Einbeziehung eines oder mehrerer wissenschaftlicher Sachverständiger, die im Einvernehmen mit dem Deutschen Bundestag bestellt werden, zu evaluieren sind.

Dem Bundesministerium des Innern (BMI) liegt als Ergebnis eines Vergabeverfahrens, das beim Beschaffungsbüro des BMI durchgeführt wurde, ein zuschlagsfähiges Angebot des Instituts für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation Speyer vor. Das Institut ist in Deutschland auf dem Gebiet der Gesetzesevaluierung versiert und anerkannt und bietet sowohl in der wissenschaftlichen Methodik als auch im Bereich der vorliegenden Materie hohe Fachkunde. Als von Bund und Ländern gemeinschaftlich finanzierte Forschungseinrichtung ist die erforderliche politische Neutralität gewahrt. Die Einrichtung erzielt zudem keine Gewinne.

Der Bundesminister des Innern hat den Präsidenten des Deutschen Bundestages um Zustimmung zur Beauftragung des Instituts für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation mit der Erbringung der Leistungen des wissenschaftlichen Sachverständigen im Rahmen dieser Evaluierung gebeten.

Mit dem vorliegenden Antrag wird dieser Bitte entsprochen und das gesetzlich vorgesehene Einvernehmen des Deutschen Bundestages hergestellt, um dem Bundesministerium des Innern die Auftragserteilung und Durchführung der Evaluierung nach Artikel 5 des Gesetzes zur Verlängerung der Befristung von Vorschriften nach den Terrorismusbekämpfungsgesetzen zu ermöglichen.